

Einzureichende Unterlagen

Senden Sie uns Ihre Dokumente bitte per E-Mail als Anhang oder in einfacher Kopie postalisch zu.

Bei Anhängen von E-Mails möchten wir darum bitten, uns eingescannte Dokumente als PDF-Datei(en) zu übermitteln und auf die Zusendung von Bilddateien, die abfotografierte Unterlagen zeigen, zu verzichten, da dies die Bearbeitungszeit erfahrungsgemäß verlängert.



<input type="checkbox"/>	aktuelles Präqualifizierungszertifikat bzw. eine aktuelle Präqualifizierungsbestätigung, falls die Präqualifizierung von einer anderen Präqualifizierungsstelle durchgeführt wurde
<input type="checkbox"/>	Meisterbrief oder ein Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses <ul style="list-style-type: none">▪ Sollte sich der Name nach der Ausstellung der Urkunde geändert haben, benötigen wir einen Nachweis über die Namensänderung (z.B. Kopie der Heiratsurkunde)
<input type="checkbox"/>	Eintrag in die Handwerksrolle mit der Angabe des fachlichen Betriebsleiters oder Kopie der Vorder- und Rückseite Ihrer Handwerkskarte
<input type="checkbox"/>	Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung sowie ein Handelsregisterauszug, falls eine Eintragung ins Handelsregister vorgenommen wurde
<input type="checkbox"/>	aktuelle Versicherungsbestätigung über eine ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung <ul style="list-style-type: none">▪ Der Versicherungsort und das versicherte Risiko bzw. Versicherungszweck (wie z.B. Optik, Augenoptik) müssen aus dem Dokument ebenso ersichtlich sein wie die Vertragslaufzeit, die Versicherungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden und das Erstellungsdatum der Versicherungsbestätigung.▪ Die Versicherungsbestätigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 12 Monate sein.▪ Wichtig: Senden Sie uns bitte keine Policen bzw. Beitragsrechnungen zu; diese dürfen von uns leider nicht als Ersatz für eine offizielle Versicherungsbestätigung akzeptiert werden. Der Briefkopf bzw. das Adressfeld ist nicht ausreichend als Information für den Risikoorort.
<input type="checkbox"/>	Schreiben der ARGE IK mit der Angabe Ihres aktuell gültigen Institutionskennzeichens (IK) <ul style="list-style-type: none">▪ Sollten Sie in Ihrem Betrieb Änderungen ergeben haben, die zur Vergabe eines neuen Institutionskennzeichens geführt haben (zum Beispiel ein Inhaberwechsel), möchten wir Sie bitten, uns das Schreiben der ARGE IK mit der Vergabe Ihres neuen Institutionskennzeichens zu übermitteln.
<input type="checkbox"/>	aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach §150 GewO <ul style="list-style-type: none">▪ Der Auszug darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.▪ Achten Sie bitte darauf, dass der Auszug aus dem Gewerbezentralregister für juristische Personen und Personengesellschaften auf die Firma ausgestellt wird, die präqualifiziert werden soll. Bei natürlichen Personen (Einzelunternehmen, eingetragene Kauffrau, eingetragener Kaufmann) wird der Name und die Wohnanschrift bei der Beantragung der Auskunft angegeben.
<input type="checkbox"/>	Mietvertrag oder Grundbuchauszug mit Angabe der Grundstücksadresse und des (Teil-)Eigentümers
<input type="checkbox"/>	Grundriss bzw. Raumskizze, aus dem bzw. der die Raumnutzung ersichtlich ist <ul style="list-style-type: none">▪ Ersichtlich sein müssen mindestens folgende Räume: Werkstatt, Refraktion, Verkaufs- bzw. Beratungsräume sowie im Falle der Beantragung des Versorgungsteilbereichs 25D der Raum für die Kontaktlinsenanpassung.
<input type="checkbox"/>	ausgefüllte Inventarliste <ul style="list-style-type: none">▪ Bitte füllen Sie die beigefügte Inventarliste aus und geben hierbei für alle elektrisch betriebenen Geräte die dazugehörige Seriennummer sowie eine Herstellerbezeichnung des Gerätes an. Falls die Seriennummer nicht vorhanden oder nicht mehr lesbar sein sollte, möchten wir Sie bitten, für das Gerät eine eigene Inventarnummer zu vergeben und diese gut sichtbar dauerhaft auf dem Gerät anzubringen.
<input type="checkbox"/>	unterschiedene und ausgefüllte Eigenerklärungen

Die räumlichen und sachlichen Voraussetzungen müssen in jeder Betriebsstätte erfüllt sein und werden für die Versorgungsteilbereiche 25A15 und 25E15 immer im Rahmen einer Betriebsbegehung geprüft. Welche räumlichen Gegebenheiten vorausgesetzt werden und welches Inventar pro Betriebsstätte vorgehalten werden muss, entnehmen Sie bitte der Liste „Notwendige Ausstattung“.

Die räumlichen und sachlichen Voraussetzungen für die Versorgungsteilbereiche 25B15, 25C15, 25D15, 25F15 können durch eine Fotodokumentation nachgewiesen werden. Hierfür müssen Fotos, die bei Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein dürfen, von den Geräten mit der dazugehörigen Seriennummer sowie Übersichtsbilder der Räumlichkeiten eingereicht werden. Zum Nachweis der Aktualität der Fotos können uns diese im JPEG-Format zugesandt werden; hier sind die Aufnahmedaten automatisch hinterlegt. Ergänzend kann ein kurzes Video übermittelt werden.